

Sonnensteinstraße 20
4040 Linz

Bundeskanzleramt
Abteilung III/1
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Bearbeiter :
Hr. Präs. HR Enzenhofer

Tel: 0732 / 7071-4051
Fax: 0732 / 7071-4100
E-Mail: lsr@lsr-ooe.gv.at
<http://www.lsr-ooe.gv.at>

Ihr Zeichen
920.196/0001-III/1/2017

vom
20.03.2017

Unser Zeichen
A1-96/1-2017

vom
02.05.2017

**Dienstrechts-Novelle 2017 – Bildungsreform -
Nachreichung der Stellungnahme
der SPÖ im Gesamtkollegium des
Landesschulrates für OÖ**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Nachhang zur Erledigung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 26.04.2017 (A9-96/1-2017) wird die Stellungnahme der Fraktion der SPÖ im Gesamtkollegium des Landesschulrates für Oberösterreich übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsführende Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich:
HR Fritz Enzenhofer

Anlage

Zustellhinweis:

Fraktionsführer im Gesamtkollegium
Herrn OLNMS SR Dipl.-Päd. Walter Wernhart
Herrn LAD-Stv. Dr. Rudolf Watschinger
Frau LAbg. Sabine Promberger
Herrn LAbg. Dipl.-Päd. Gottfried Hirz und
Arbeiterkammer OÖ
Wirtschaftskammer OÖ
Schulamt der Diözese Linz

Elektronisch gefertigt

Die Ziele einer „Schule der Zukunft“ – eigenverantwortlich, regional ausgerichtet, frei in der Gestaltung – sind prinzipiell positiv zu sehen, ebenso wie die Autonomie für alle Standorte im Hinblick auf die Unterrichtsorganisation. Die von der Bundesregierung in diesem Reformpaket vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigen zentrale bildungspolitische Anliegen nur teilweise.

Die Einführung der gemeinsamen Schule für die 10 – 15 Jährigen

- Die Probleme, die mit der Segregation mit 10 Jahren verbunden sind, werden mit Clusterung, die nach Landes- und Bundesschulen getrennt ist, einzementiert.
- Die Chancengerechtigkeit wird nicht erhöht; autonome pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten lösen nicht die strukturellen Probleme unseres gegliederten Bildungssystems.

Ganztagschule als zentrales Projekt

- Die im Gesetzesentwurf strikt vorgegebene Schulzeitregelung (zweimal pro Woche verpflichtender Unterrichts- und Lernzeitschluss um 13 Uhr) steht im Widerspruch zur Grundintention von Autonomie. Auch in der Ganztagschule muss die Verantwortung am Standort und bei den Schulpartnern liegen.
- Die verfassungsrechtlich festgelegte Kostenfreiheit muss auch für die Ganztagschule gelten, um soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen.

Support für heterogene Herausforderungen im Schulalltag

- Damit schulautonome Spielräume pädagogisch sinnvoll genutzt werden können, braucht es dort zusätzliche Ressourcen, wo die schulischen Herausforderungen besonders groß sind.
- Die einzigen Supportkräfte der österreichischen Schule sind derzeit die IntegrationslehrerInnen, BeratungslehrerInnen und ambulant eingesetzten LehrerInnen, die durch die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik zum Einsatz kommen. Prophylaxe, professionelle Beratung und Expertise werden von diesen Zentren geleistet. Die optimale Organisation ist regional und auf die sonderpädagogischen ExpertInnen aufbauend durch das Reformpaket sicherzustellen.
- Deren Präventionsleistung muss durch einen pädagogischen Investitionsplan ergänzt werden.

Demokratische Mitwirkung ist kein Widerspruch zur Autonomie

- Damit Schulcluster nicht dem Prinzip der Autonomie widersprechen, muss bei deren Bildung die Freiwilligkeit gewährleistet sein. Sollte sich das Clustersystem bei den sogenannten „Leuchtturmschulen“ als Erfolg erweisen, werden automatisch auch andere Schulen freiwillig diesem Beispiel folgen.
- Die Einrichtung von Mitwirkungs- und Kontrollrechten für alle Schulpartner an den Bildungsdirektionen ist unerlässlich. In einem demokratischen Rechtsstaat muss eine solche Institution demokratisch legitimiert sein. Dies erfolgt durch Wahlen. Die Umlegung der Ergebnisse von Landtagswahlen hat sich bewährt.